

91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014

Umlaufbeschluss vom 2. Juni 2014

Stellungnahme der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zu dem Konsultationspapier der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission „Überprüfung bestehender MwSt.-Vorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“

Antragsteller: Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben Verständnis dafür, dass die Europäische Kommission im Interesse eines funktionierenden Binnenmarktes und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen Möglichkeiten zur Harmonisierung des Mehrwertsteuerrechts prüft.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder geben jedoch zu bedenken, dass die Systeme der sozialen Sicherung nicht dem Wettbewerb unterliegen. Den Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträgern sind durch Gesetz originär hoheitliche Aufgaben übertragen worden. Für einen Wettbewerb mit anderen Anbietern besteht daher kein Raum.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass Wettbewerbsverzerrungen bei Dienstleistungen, die mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit in Verbindung stehen, nicht zu befürchten sind. Solche Leistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit, unabhängig davon, ob der Träger der Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege angehört oder privat gewerblich tätig ist. Insoweit findet hier bereits eine Gleichbehandlung öffentlicher und privater Anbieter statt.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die seitens der Europäischen Kommission vorgestellten Modelle zur Harmonisierung des Mehrwertsteuerrechts weitreichende, sich nachteilig auf die sozialen Sicherungssysteme, die Leistungsempfänger sowie Steuer- und Beitragszahler auswirkende Folgen haben würden. Allein für das Jahr 2014 erwartet die Deutsche Sozialversicherung Mehrkosten in Höhe von über 34 Milliarden Euro. Eine Besteuerung hoheitlicher Leistungen in diesem Bereich würde entweder signifikante Beitragssatzsteigerungen (mehr als 3 Prozentpunkte) und steigende Bundeszuschüsse oder aber Leistungskürzungen nach sich ziehen.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder lehnen deshalb die Überlegungen der Europäischen Kommission ab und sprechen sich dafür aus, die derzeit geltenden Mehrwertsteuerbefreiungen für soziale Leistungen sowie die bestehenden Sonderregelungen, wonach bestimmte Tätigkeiten nicht in den Anwendungsbereich der Mehrwertsteuer fallen, beizubehalten.